



WOLFGANG ENGLER
**UNERHÖRTE
FREIHEIT**
ARBEIT UND BILDUNG
IN ZUKUNFT

aufbau
verlag

Inhalt

Mich nur zu wiederholen	7
1. Was nicht zur Wahl steht	11
2. Einleitende Bestimmungen	15
3. Grundeinkommen: Stand der Debatte	17
4. Eine unerhörte Freiheit	20
5. Eine »heillose« Freiheit	23
6. Eine schwierige Freiheit	25
7. Eine anstrengende Freiheit	28
8. GRUNDSATZ eines Gesellschaftsvertrags	33
9. Eine(r) genügt	36
10. »Gute« Arbeit	39
11. Das Gespenst der Faulheit	41
12. Ausgrenzung in anderer Gestalt?	46
13. Freigänger, Mitläufer	50
14. Kollaps der Wirtschaft?	54
15. Konsumgeld oder Bürgergeld?	58
16. Kunde, Bürger, Mensch	61
17. Die demokratische Frage	63
18. Über Steuern etc.	67
19. Grundeinkommen als unternehmerischer An- sporn	72
20. Gewissenhaft arbeiten	76

21. Entspannter miteinander leben	80
22. Skeptiker und Propheten	84
23. Freiheitsbeweise	87
24. Wegweisungen	90
25. Startkapital ins Leben	92
26. Gebildete Freiheit	95
27. Bildung als Rechtsgrund	98
28. Womit anfangen?	102
29. Jeder sein eigener Fall	105
30. Der »persönliche« Staat	108
31. Das nützliche Individuum	111
32. Recht und Würde der Person	114
33. Die Stärken stärken	116
34. Wahnsinn als Methode	119
35. Sozialstaat, »tiefer gelegt«	122
36. Liberales Freiheitsverständnis? Was sonst? ..	126
37. Nomade und Igel	131
38. Letzte Ausfahrt: Utopie	134
39. Am eigenen Leib	137
40. Korrekturen	141
41. Offene Enden	145
42. Geld und Seele	147
43. Postskriptum	150
Calvin und wir	155

1.

Was nicht zur Wahl steht

Das Leben in Gesellschaften der uns vertrauten Art vollzieht sich als eine schier endlose Kette von Entscheidungen, von Wahlen, die wir treffen, treffen müssen, und zwar auch dann, wenn wir dabei im Dunkeln tappen, nur ungefähr wissen, warum wir uns so und nicht anders entscheiden und wohin uns das führt. Wir wählen, aus Gewohnheit oder Überzeugung, diese oder jene Partei, oder wir bleiben, ohne der Entscheidung dadurch auszuweichen, der Wahlurne fern – auch die Nichthandlung ist eine Handlung. Wir schließen Versicherungen ab, pflichtgemäß sowie aus freien Stücken, und bewegen uns dabei in der Regel in einem weiten Feld von Angeboten. Wir wählen die Schule, auf die wir unsere Kinder schicken, und wenn sie älter werden, entscheiden sie sich, genügend Ausbildung- und Studienplätze vorausgesetzt, für gerade diese Lehre oder jenes Studium. Wir wählen unsere Lebenspartner, die wir heiraten oder nicht heiraten, und bestimmen gemeinsam, ob wir Kinder bekommen und, falls ja, wie viele. Oder wir bleiben allein und geben das, jedenfalls nach außen, als unseren Willen kund. Wir konsumieren dieses oder jenes, verreisen hierhin oder dorthin, umgeben uns mit einem größeren oder kleineren

Freundeskreis, entwickeln, mit anderen Worten, einen uns gemäßen Lebensstil – geboren aus abertausenden Entscheidungen, intuitiv gefällten wie bewusst getroffenen.

Bei alldem unterliegen wir zahllosen äußeren Einflüssen, die unseren Handlungsspielraum einengen, sozialen Zwängen, die unsere Entscheidungen oftmals wie Marionetten eines schon geschriebenen Dramas ausspielen lassen, folgen wir Vorbildern, deren Prägekraft wir gern herunterspielen. So will es die soziale Konvention, die uns zu den maßgeblichen Autoren unseres Lebenslaufs ernennt, und so wollen wir es. Selbstwertgefühl und soziales Ansehen von Menschen bemessen sich heutzutage nach der Vielfalt und der Anzahl der Angebote, die zu ihrer persönlichen Disposition stehen. Der aus Vielem besonnen Auswählende ist der Prototyp des freien Individuums.

Nur eine Wahl bleibt uns versagt: zu arbeiten oder nicht zu arbeiten; hier zeigt sich die »Multioptionsgesellschaft« ausgesprochen spröde, zugeknöpft. Alle Freiheiten, die sie offeriert, alle Rechte, die sie zu vergeben hat, beruhen, Reiche sowie Menschen mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Handicaps ausgenommen, auf der faktischen Pflicht zur Arbeit. Ein Recht auf Arbeit gibt es nicht, was wiederum zu denken gibt.

Rechte ohne korrespondierende Pflichten, das passt zu reifen demokratischen Gesellschaften. Verhaltensweisen, die den Bestand des Ganzen nicht tangieren,

werden freigegeben, ins Belieben der Einzelnen, ihrer Urteilsfähigkeit, gestellt. So fand, seit jeder und jede Erwachsene eine Ehe schließen, es aber auch bleiben lassen konnte, die Jahrhunderte währende Diskriminierung lediger, obzwar heiratsfähiger Frauen ein von diesen lange herbeigesehntes Ende. Das Recht junger Männer, den Wehrdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, gibt ein weiteres Beispiel dieser Entwicklung aus jüngerer Zeit.

Pflichten ohne dazugehörige Rechte verletzen darunter die demokratischen Sitten, schaffen soziale Verhaltenswänge ohne persönlichen Ausweg, suspendieren das Urteil der Einzelnen, ihren Willen. Nichts demonstriert die Sittenwidrigkeit des Arbeitszwangs auffälliger als der Umstand seiner offiziellen Leugnung. Verfassungen, Gesetze schweigen sich darüber aus; amtlich davon zu reden wäre peinlich, heikel für einen Repräsentanten des Gemeinwesens mit politischem Taktgefühl.

Diese Heimlichkeiten aufzustöbern ist der erste Zweck der Forderung nach Arbeit als Option, als persönlich (ab)wählbarer Zumutung. Diese Forderung überzeugt zwingend nur im Zusammenhang mit einer zweiten, die das Recht auf Leben, auf Lebensunterhalt auch ohne Arbeit proklamiert. Und umgekehrt: Wer für ein von Arbeit abgelöstes Recht auf Leben streitet, gelangt, sofern er alle Konsequenzen zieht, die darin liegen, zur Ablehnung jeglicher Arbeitspflicht, zu »Arbeit als Option«. Das erst verleiht dem Ansinnen eines

bedingungslosen Grundeinkommens seine ganze Schärfe, seinen radikalen Witz: Wer nicht arbeitet, soll trotzdem essen und auch ansonsten leben wie irgendeine(r) aus der Mitte der Gesellschaft: sozial unangefochten, erhobenen Hauptes.

2. Einleitende Bestimmungen

»Arbeit« – dieser Ausdruck dient hier und im Folgenden als Kürzel für »Berufsarbeit«, für betriebsmäßig organisierte, mit dem Anspruch auf Entgelt verbundene »Erwerbsarbeit«.

Ob das, was Menschen jenseits der Berufsarbeit für sich sowie mit anderen unternehmen, wiederum als »Arbeit« gelten kann, ist im Rahmen dieser Betrachtungen ohne Belang, eine Sache der persönlichen Auslegung. Wer, von Erwerbsarbeit befreit, seinen Lebensvollzug weiterhin als »Arbeit« deutet, mag daraus dieselbe Genugtuung schöpfen wie jemand, der sich hinfört primär als handelnder, als tätiger Mensch begreift. Jeder sein eigener Epikureer!

Aufgrund ihrer unauflöslichen Zusammengehörigkeit können sich die Ausdrücke »Arbeit als Option« und »(bedingungsloses) Grundeinkommen« wechselseitig vertreten. Je nach dem leitenden Akzent steht mal dieser, mal jener Terminus für das von ihm Mitgemeinte.

Für die öffentliche Wahrnehmung bildete das Thema »Grundeinkommen« das eigentliche Reizthema und übertönte die darin enthaltene Forderung nach (ab)wahlbarer Arbeit. Das dürfte der zeitgenössischen